

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Dümpelfeld für das Haushaltsjahr 2025 vom 02.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 31.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 15.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>957.336,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.021.526,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-64.190,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-59.000,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.196.350,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>14.325.850,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-129.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>188.500,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A **345 v.H.**
- Grundsteuer B **465 v.H.**

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund **45,00 Euro**
- für den zweiten Hund **75,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **105,00 Euro**

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund **230,00 Euro**
- für den zweiten Hund **390,00 Euro**
- für jeden weiteren Hund **650,00 Euro**

§ 6 Eigenkapital

- | | | |
|---|---|------------------------------|
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023* | = | <u>3.476.761,29 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* | = | <u>3.357.181,29 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* | = | <u>3.292.991,29 €</u> |

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Dümpelfeld, den 02.05.2025

(Siegel)

Robert Reuter
Ortsbürgermeister